

**Mitteilung
der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Lastwagen-Maut für Baden-Württemberg sichern**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6962 Nr. 5 Ziffer 1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- a) sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Mehreinnahmen, welche durch die von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer angekündigte Lkw-Maut auf vierstreifigen Bundesstraßen dem Bund zufließen sollen – wie die entsprechenden Einnahmen aus den Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen – dem Verkehrsetat zusätzlich zur Verfügung gestellt werden;
- b) sich beim Bund dafür einzusetzen, dass das Land Baden-Württemberg eine je nach Bedarf und Verkehrsaufkommen angemessene Mittelzuweisung erhält;
- c) sich beim Bund dafür einzusetzen, die Lkw-Maut nicht nur auf vierstreifigen Bundesstraßen zu erheben, sondern auch auf solchen zweispurigen Bundesstraßen, die weit überdurchschnittlich durch Mautausweichverkehr belastet werden, was auch der Entlastung von Ortsdurchfahrten dienen soll.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. März 2011 Nr. IV-3911.9 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu a):

Nach dem „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung matrechtlicher Vorschriften für Bundesfernstraßen“ der Bundesregierung zur Ausdehnung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen wird das Mautaufkom-

men abzüglich bestimmter Aufwendungen (Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems sowie Verwaltungsfazilitäten) und eines jährlichen Betrages von 150 Mio. € zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt. Dieser Regelung hat das Land Baden-Württemberg im Bundesrat bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im ersten Durchgang am 11. Februar 2011 zugestimmt.

Zu b):

Das Land setzt sich selbstverständlich auch in Zukunft beim Bund dafür ein, dass für die Unterhaltung der Bundesfernstraßen im Land ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu c):

Eine Ausdehnung der Mautpflicht auch auf zweistreifige Bundesfernstraßen erscheint nicht mehrheitsfähig und wird vom Bund nicht akzeptiert. Das Land Baden-Württemberg hat zur Vermeidung von Mautausweichverkehren im Bundesrat einen Gesetzesänderungsantrag gestellt, wonach Abschnitte von vier- und mehrstreifigen Bundesfernstraßen unter 5 km Länge grundsätzlich von der Bemautung ausgenommen sind. Diese kurzen Strecken sind bei einer Bemautung besonders anfällig für Mautausweichverkehre in das vor allem in dichter besiedelten Räumen nicht ausreichende nachgeordnete Straßennetz. Der Bundesrat hat diesen Antrag angenommen. Die Bundesregierung muss sich im weiteren Verfahren damit befassen.

Um die Auswirkungen der Lkw-Mautausweitung auf Ballungsräume, Wohngebiete und grenznahe Gebiete sowie den Umfang der Ausweichverkehre einschätzen zu können, hat der Bundesrat auf einen weiteren Antrag des Landes Baden-Württemberg beschlossen, den Bund zur Fortentwicklung seiner Modellberechnungen für die Ermittlung möglicher Verkehrsverlagerungen infolge der Mautausweitung sowie zur Beobachtung tatsächlicher Ausweichverkehre aufzufordern. Die Ergebnisse sollen den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich soll die Bundesregierung überprüfen, ob und wie weit eine Einbeziehung innerstädtischer Bundesstraßen in kommunaler Baulast in die Mauterhebung sinnvoll und notwendig ist.